

Wahlprüfsteine zur Kreistagswahl im Wetteraukreis am 14.03.2021

Einrichtung der Stelle eines*r hauptamtlichen Umweltbeauftragten zur Koordination und Kontrolle aller Natur-, Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Kreises.

Einrichtung eines unabhängig arbeitenden Umweltbildungszentrums mit ausreichender Personal- und Sachausstattung zur Unterstützung von Kitas, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt

- Vermeidung der Versiegelung von Acker- und Grünlandflächen zum Schutz von Boden, Natur, Landschaft und Landwirtschaft; diesem Ziel entsprechende Stellungnahmen der beteiligten Kreisbehörden in Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- Maßnahmenprogramme zur Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Naturschutzfonds, Grundstückseigentümern.
- Umsetzung der europäischen WRRL, Renaturierung weiterer Gewässerabschnitte und Schaffung von Retentionsflächen in den Auen zum Natur- und Hochwasserschutz.
- Gezielte Erhaltungs- und Wiederansiedlungsmaßnahmen bedrohter Arten, besonders der Arten und Lebensräume, für die der Wetteraukreis gemäß der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen besondere Verantwortung trägt, und umfassende Biotopvernetzung.
- Naturförderliche Entwicklung kreiseigener Flächen (Straßenbegleitgrün, Schulgelände...): Pflanzung heimischer Bäume (u. a. Streuobst) und Sträucher, Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen, Mähen statt Mulchen, Aufwertung vorhandener Biotope.
- Pflanzen von Hecken und Bäumen entlang von Kreisstraßen
- Insektenschonende Außenbeleuchtung kreiseigener Liegenschaften (Lichtlenkung nach unten, warmweiße LED).
- Bedarfsgerechte personelle Aufstockung der UNB zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Kontrollfunktion und Ausbau der Beratung für die Kommunen.
- Verbesserte Ausstattung des Naturschutzfonds Wetterau und Übernahme der Pflege der von Hessen Mobil angelegten Ausgleichsflächen.

- **Klimaschutz und Klimaanpassung**
- Selbstverpflichtung des Kreises zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens.
- Diesem Ziel entsprechender Klimavorbehalt bei allen Entscheidungen.
- Monitoring der gesamten CO₂-Emissionen innerhalb des Wetteraukreises und der Kommunen.
- Energetische Sanierung von und Photovoltaik auf kreiseigenen Gebäuden (Verwaltung, Schulen, neue Wohnungsbaugesellschaft).
- Einsatz im ZOV zur Weiterentwicklung der OVAG zum
 - regionalen Ausbau der erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Windkraft),
 - Ausstieg aus fossilen Energien.
- Klimaschonendes Verkehrskonzept – Verbindungen zwischen Orten und Ortsteilen durch
 - ein attraktives integriertes ÖPNV-System, insbesondere Verbesserungen im Ostkreis,
 - sichere (Verkehrssicherheit und soziale Kontrolle) Fahrradwege.
- Dach- und Vertikalbegrünung kreiseigener Gebäude (in Ergänzung zur Photovoltaik).
- Förderung der Versickerung durch Entsiegelung und Begrünung von geeigneten kreiseigenen Flächen und entsprechende Empfehlungen für die Kommunen im Kreis zu erstellen.
- Der Wetteraukreis wird ein „fairer Kreis“ nach dem Muster einer Fairtrade-Stadt.